



Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

Kommunalaufsicht

Ihr Kontakt beim Landratsamt

Tim Hannig

Schulstraße 26
72764 Reutlingen

Zimmer: 2.11

Telefon: 07121 480-1023

Fax: 07121 480-1832

E-Mail: t.hannig@kreis-reutlingen.de

Bürgermeisteramt

72581 Dettingen an der Erms



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen

Datum

E-Mail vom 20.01.2023

10/2-902.41-th

24.01.2023

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 19.01.2023 beschlossenen Wirtschaftsplans 2023 wird nach § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG bestätigt.

Gleichzeitig werden **der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme** in Höhe von **2.107.041 Euro** nach § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG und **der Höchstbetrag der Kassenkredite** in Höhe von **500.000 Euro** nach § 89 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

Die Erteilung der vorstehenden Genehmigung ist haushaltsrechtlicher Art und unabhängig davon, ob insbesondere für die einzelnen Vorhaben des Vermögensplans eine etwa notwendige Genehmigung aufgrund anderer Vorschriften erteilt ist oder ob für deren Durchführung die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Bemerkung:

Die Verschuldung beläuft sich zum Ende des Jahres auf 5.122.691 Euro. Dies entspricht einer Pro Kopf Verschuldung von **519 Euro**, der Landesdurchschnitt liegt bei 591 Euro je Einwohner. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 soll die Pro Kopf Verschuldung auf **822 Euro** steigen. Die Verschuldung sollte aufgrund der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs im Auge behalten werden.

2023 werden 1.910.000 Euro in Sachanlagen investiert. Die Kreditaufnahme beläuft sich auf 2.107.041 Euro. Nach § 87 Absatz 1 GemO dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms werden die Kredite auch zur teilweisen Abdeckung der Tilgungen und des Ausgleichs des Jahresverlustes benötigt.

Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/datenschutz

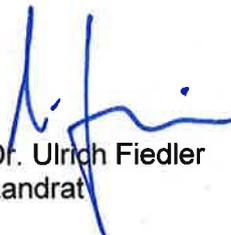


Da bei der Wasserversorgung regelmäßig die durchschnittliche Abschreibungsdauer des Anlagevermögens länger bemessen ist als die gewöhnlich 20-jährige Tilgung der Kredite und Auflösung der Zuschüsse, kann bei geringer Eigenkapitalquote im Vermögensplan eine Finanzierungslücke entstehen, die bei fehlenden anderen Finanzierungsmitteln letztlich nur durch eine Kreditaufnahme zu schließen ist. Zwar liegt keiner der Tatbestände vor, für die nach § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 1 GemO eine Kreditaufnahme zulässig ist. Sofern aber durch andere geeignete Maßnahmen wie Tilgungsstreckung oder Verkürzung der Abschreibungsdauer kein Ausgleich des Vermögensplans erreicht werden kann, ist nach übereinstimmender Meinung von Innenministerium und Gemeindeprüfungsanstalt dazu eine Kreditaufnahme entsprechend dem Tatbestand des Investitionskredits gerechtfertigt, da sie letztlich einer Tilgungsstreckung gleichkommt und zur Annäherung der Ungleichfristigkeit zwischen Abschreibungen und Tilgungen dient.

Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite in Höhe von 500.000 Euro ist vergleichsweise hoch angesetzt. Er bewegt sich mit fast 35 % deutlich über der festgesetzten Grenze von einem Fünftel der in der Gewinn- und Verlustrechnung veranschlagten Aufwendungen und ist daher genehmigungspflichtig.

Wir bitten, diesen Haushaltserlass dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Ulrich Fiedler
Landrat